

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

| | |
|-----------------|---|
| Gremium | Jugendhilfeausschuss |
| Sitzungsdatum: | Dienstag, den 23.01.2024 |
| Sitzung Nummer: | 26 (JHA/26/2024) |
| Sitzungsdauer: | 17:00 - 18:29 Uhr |
| Sitzungsort: | Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg" |

Günter Rettig

Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Günter Rettig

stimmberechtigte Mitglieder

Frau Christel Güldenpfennig

Frau Maria Hörenz

Frau Sandra Matzat

Frau Carola Schulz

beratende Mitglieder

Herr Dirk Breitenstein

Frau Johanna Michelis

Frau Kathrin Müller

Herr Frank Scharf

Frau Elisabeth Seyer

Herr Sebastian Stoll

Stellvertreter

Frau Rosemarie Dizner

Vertretung für Herrn Stefan Mettner

Frau Antje Walther

Vertretung für H.

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Frau Dr. Susanne Borkowski

entschuldigt

Frau Kornelia Grams

Herr Samuel Kloft

Herr Stefan Mettner

Frau Bärbel Voigt

beratende Mitglieder

Anke Hartel

Frau Steffi Hohmann

Frau Anika Pieper

entschuldigt

Frau Corina Witte

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und der Beschlussfähigkeit
 - 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 3 Einwohnerfragestunde
 - 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 25. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 14.11.2023
 - 5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024
(hier: Teilhaushalt 06 - Jugend)
Vorlage: 793/2023
 - 6 Antrag des "Stendaler Fernsehen - Offener Kanal e.V." auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Sozialgesetzbuch -Achstes Buch- (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Stendal
Vorlage: 752/2023
 - 7 Förderung der Kindertagespflege - hier: Festlegung der laufenden Geldleistung gemäß § 23 SGB VIII
Vorlage: 797/2023
 - 8 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII - hier: Förderung der SchreiBabyAmbulanz 2024
Vorlage: 800/2024
 - 9 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII - hier: Förderung der Familienpaten 2024
Vorlage: 801/2024
 - 10 Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Haushaltsjahr 2024
Vorlage: 802/2024
 - 11 Transformationsprozess „Inklusives SGB VIII“ – Aktueller Sachstand
Berichterstatter: Kathrin Müller
 - 12 Bericht der Leitung der Verwaltung des Jugendamtes gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung des Jugendamtes
 - 13 Anfragen und Anregungen
 - 18 Schließung der Sitzung
-

Protokoll

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Rettig eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Es fehlen entschuldigt Frau Dr. Borkowski und Herr Ollendorf, Herr Mettner, Frau Pieper und Herr Görnemann. Weiterhin fehlen Frau Grams, Frau Voigt, Frau Hartel, Frau Hohmann, Frau Witte.

Von den zehn beschließenden Ausschussmitgliedern sind sieben anwesend; damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor. Der Tagesordnung wird in der vorliegenden Form mit 7 Ja-Stimmen (einstimmig) zugestimmt.

Somit stellt Herr Rettig die Tagesordnung fest.

zu TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

zu TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 25. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 14.11.2023

Es liegen keine Einwände vor; Herr Rettig stellt den öffentlichen Teil der Niederschrift mit 4 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen fest.

mehrheitlich beschlossen

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

**zu TOP 5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024
(hier: Teilhaushalt 06 - Jugend)
Vorlage: 793/2023**

Da die DS-Nr. 793/2023 bereits ausführlich in der Klausurtagung am 16.1.2024 beraten wurde, gibt es heute hierzu keine Anfragen mehr.

bestätigt

**zu TOP 6 Antrag des "Stendaler Fernsehen - Offener Kanal e.V." auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Sozialgesetzbuch -Achstes Buch- (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Stendal
Vorlage: 752/2023**

Frau Matzat fragt nach, warum der Verein „Offener Kanal“ unbedingt Träger der Jugendhilfe sein will, obwohl er ja schon Mitglied im Paritätischen ist. Das erweckt den Eindruck, dass man auch öffentliche Gelder haben möchte.

Frau Müller beantwortet die Frage. Wenn ein Verein oder Träger Mitglied in einer Dachorganisation ist, ist er nicht automatisch anerkannt. Das formale Anerkennungsverfahren muss, wenn die Voraussetzungen vorliegen, in jedem Fall durchlaufen werden. Es ist richtig, dass sich aus der Anerkennung bestimmte grundsätzliche Ansprüche ergeben, aber ein Förderanspruch in dem Sinne ergibt sich nicht unmittelbar. Es ergibt sich aber die Möglichkeit, zukünftig auch Mitglied des Jugendhilfeausschusses zu werden; das ist eine Rechtsfolge der Anerkennung. Und: Man muss in regelmäßigen Abständen prüfen, ob die Voraussetzungen für die Anerkennung weiterhin vorliegen.

Die DS-Nr. 752/2023 wird einstimmig mit 7 Ja-Stimmen beschlossen.

einstimmig beschlossen

zu TOP 7 Förderung der Kindertagespflege - hier: Festlegung der laufenden Geldleistung gemäß § 23 SGB VIII
Vorlage: 797/2023

Die DS-Nr. 797/2023 wird mit 7 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

einstimmig beschlossen

zu TOP 8 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII - hier: Förderung der SchreiBabyAmbulanz 2024
Vorlage: 800/2024

Frau Dizner kann sich darunter überhaupt nichts vorstellen.

Frau Müller erläutert, was unter der SchreibabyAmbulanz zu verstehen ist und wie die Hilfen der SchreibabyAmbulanz angelegt sind, um Babys, die über ein normales Maß hinaus ständig und anhaltend schreien, Ruhe zurückzugeben. Es ist eben nicht normal, wenn ein Baby ohne erkennbaren Grund anhaltend schreit und sich nicht beruhigen lässt. Es ist eine sinnvolle Sache, dass man Eltern oder Mütter in dieser sehr anstrengenden Situation Unterstützung und Hilfe geben kann.

Frau Seyer: Es gibt Eltern, die nervlich nicht belastbar sind und das Schreien nicht aushalten können. Aufgrund dessen ist die psychologische Betreuung für die Eltern sehr wichtig.

Frau Matzat fragt, ob das Jugendamt schon einmal in der SchreibabyAmbulanz war.

Das beantwortet Frau Müller mit Ja; wir machen das schon einige Jahre und haben das von Anfang an begleitet.

Der Betrag, den wir zur Verfügung stellen möchten, entspricht nicht mehr der Höhe der vorangegangenen Jahre, es sind ca. 3.000 Euro weniger.

Zur Ergänzung: Das ist ein Angebot, was ausdrücklich für Eltern des Landkreises Stendal da ist. Wenn bei Herrn Pörschke Eltern aus anderen Landkreisen anfragen, müssen diese das selbst bezahlen oder durch ihr eigenes Jugendamt bezahlen lassen; das ist vertraglich so geregelt, dass wir das nicht mitfinanzieren.

Die DS-Nr. 800/2024 wird mit 7 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

einstimmig beschlossen

zu TOP 9 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII - hier: Förderung der Familienpaten 2024

Vorlage: 801/2024

Frau Müller erläutert kurz die Vorlage. Bei der SozialStärken gGmbH handelt es sich um eine Tochtergesellschaft des KinderStärken e. V. Der Verein KinderStärken beschränkt sich auf ein bestimmtes Aufgabenfeld und SozialStärken gGmbH übernimmt einen anderen Teil der Projekte.

Herrn Rettig war nicht bewusst, wer eigentlich Familienpaten sind. Das sind i. d. r. ältere Menschen, die nicht mehr im Berufsleben stehen, aber noch in der Lage sind, eine solche Aufgabe zu übernehmen. Dass das nicht so einfach ist, sieht man daran, dass es in den Sozialräumen Havelberg und Bismark noch keine Familienpaten gibt.

Frau Müller: Dass das regional beschränkt ist, hat auch noch etwas mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu tun und auch mit der Entwicklung des Projektes. Auch Ehrenamt hat seine Grenzen und Fahrkosten sind schon ein Problem.

Die DS-Nr. 801/2024 wird mit 6 Ja-Stimmen und einer Enthaltung beschlossen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

zu TOP 10 Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Haushaltsjahr 2024
Vorlage: 802/2024

Frau Matzat: Die Träger liefern Jahresberichte ab - machen die Gemeinden das auch?

Frau Müller: Die Gemeinden selber sind nicht Fördermittelempfänger. Bei der mobilen Jugendarbeit haben wir nur freie Träger. Die Gemeinden schießen einen nicht unerheblichen Teil an Geld dazu, in der Gesamtsumme in etwa noch mal genauso viel, wie der Landkreis selber ausgibt.

Frau Dizner teilt mit, dass die mobile Kinder- und Jugendarbeit eine ganz tolle Geschichte ist und von den Kindern und Jugendlichen sehr gut angenommen wird.

Herr Rettig: Wo es Ansprechpartner und Räumlichkeiten in den Ortschaften gibt, kann vor Ort Kinder- und Jugendarbeit geleistet werden. Es ist aber immer abhängig von der Person, die diese Jugendarbeit macht. Auch hier gibt es teilweise eine hohe Fluktuation. Es wird nicht hoch bezahlt, es ist alles mit Fahren mit dem eigenen PKW verbunden und alles in den Nachmittags- und Abendstunden.

Frau Walther arbeitet in der mobilen Kinder- und Jugendhilfe. Wenn es gut läuft, hat man gute Kontakte zu den Bürgermeistern und selbstverständlich bekommen diese auch die Sachberichte.

Frau Müller: Nachdem wir die Mobile Jugendarbeit flächendeckend 2018/2019 eingeführt haben, wissen die Bürgermeister das auch zu schätzen. Trotzdem stehen wir jetzt vor einer Umbruchsituation. Es wird punktuell immer schwieriger, die Stellen verlässlich zu besetzen. Kinder- und Jugendarbeit ist Beziehungsarbeit und eine ständige Personalfluktuation wirkt sich sehr hemmend aus. Deshalb müssen wir an den Rahmenbedingungen etwas ändern, so dass die Arbeit zukünftig attraktiver und auf Dauer besser besetzt werden kann.

Frau Hörenz fragt: Wenn wir das jetzt beschließen, beschließen wir aber nur die Gelder für die einzelnen Träger, noch nicht den Antrag auf Förderung. Richtig?

Herr Rettig: Die der Vorlage beigefügten zwei Anträge sind informativ für den Ausschuss. Sie sind nicht Bestandteil des Beschlussvorschlages. Der Beschlussvorschlag basiert auf der bisherigen Beschlusslage des JHA zur Verwendung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Für zusätzliche Projekte steht kein Geld zur Verfügung.

Frau Müller: Es ist ja nichts Neues, dass Geld, was eingeplant war, im ersten Schritt nicht immer vollständig ausgegeben werden kann. Dieses Geld ist nicht in den Haushalt zurückgeflossen, sondern dieses Geld ist immer in die Jugendarbeit geflossen. Im letzten Jahr war es auch im Ausschuss genereller Konsens, dass im Zusammenhang mit der Kostensteigerungsdiskussion gesagt wurde, wenn wir zum Jahresende Geld überhaben sollten, teilen wir das entsprechend der Kinderzahl auf und es fließt in die Planungsräume, d.h. das kriegen die Träger/indirekt die Gemeinden, um deren Anteil abzumildern.

Was wir für die Zukunft machen, wissen wir noch nicht. Der Plan ist, möglichst in diesem Jahr die Förderrichtlinie neu zu erarbeiten und gemeinsam in den jeweiligen Planungsräumen mit den Gemeinden, mit den jungen Menschen als Zielgruppe, Konzepte zu erarbeiten, wie dort zukünftig die Jugendarbeit vor Ort stattfinden kann.

Sollte der Jugendhilfeausschuss zu dieser Beschlussvorlage eine andere Meinung haben, wäre natürlich die Konsequenz, dass dann die Mittel in der Höhe, die wir bisher in den bestehenden Angeboten in der Jugendarbeit hatten, nicht mehr zur Verfügung stehen. Und ich fände es auch problematisch, zum jetzigen Zeitpunkt, wo wir mit der Planung und mit der Förderrichtlinie noch nicht da sind, wie es zukünftig sein soll, neue „Pflöcke in die Erde zu rammen“, die natürlich dann auch für die Folgejahre Auswirkungen haben.

Die DS-Nr. 802/2024 wird mit 7 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Herr Rettig gibt nachfolgende Informationen bekannt.

Wir haben im Dezember einen Grundsatzbeschluss gefasst im Kreistag, dass das, was in dem Grundsatzbeschluss festgehalten ist, auch diese Personalkostenstellen, die letztendlich zu einer Verringerung der Kosten führen sollten, sind im Haushalt im Personalkonzept mit eingestellt. Sie sind nicht alle Kreistagsmitglied, demzufolge geht das ja sonst an Ihnen vorbei.

Und der nächste Kreistag wird eine Beschlussvorlage zur Weiterführung der Schulsozialarbeit beschließen. Es hat ja unterdessen eine Entwicklung auch auf Landesebene gegeben, dass also nicht nur 20 % durch die Kommune gegenzufinanzieren sind, sondern nur 10 %, und der Kreistag hatte ja beschlossen, nicht ko-zu-finanzieren, und jetzt gibt es im Kreistag im Februar eine Beschlussvorlage, dass wir die Schulsozialarbeit auch für die nächste Förderperiode mitfördern mit diesen 10 %.

Frau Schulz fragt: Mit wieviel Stellen?

Herr Rettig: ESF-gefördert 20 Stellen. Dass wir mal Geld übrig hatten für die erste Förderperiode und daraus 23 Stellen ... Die 23 Stellen stehen auch im Konzept von uns, was an das Landesverwaltungsamt gegangen ist, aber gefördert werden nur 20 und das LvWA behält sich auch vor, die Auswahl zu treffen. Die fühlen sich auch nicht an die Prioritätenliste gebunden.

Frau Müller: Im Moment ist der Stand: Die kommunalen Spitzenverbände haben angeregt, dass es nochmal einen Anhörungstermin des örtlichen Jugendamtes, per Video, gibt, wenn von der Prioritätenliste des Landkreises abgewichen werden soll. Ob sie das machen, wissen wir noch nicht.

Herr Rettig: Wir haben immer gesagt, wenn wir ko-finanzieren, müssen wir auch ein Mitspracherecht haben. Die erste Aussage des LvWA war eindeutig: Wir legen fest. Und wenn man jetzt von dieser Prioritätenliste abweicht und sich nochmal mit dem Jugendamt kurzschließt, dann ist das zumindest ein Entgegenkommen.

Frau Schulz: Wenn es so ist, dass die Jury entscheidet: Es kann aber nicht passieren, dass es einen Antragsteller gibt, der uns als Kreis außen vor lässt und über den Weg denn plötzlich einen Antrag stellt? Im Sport ist es so schon passiert.

Frau Müller: Das ist vom Verfahren her ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen

zu TOP 11 Transformationsprozess „Inklusives SGB VIII“ – Aktueller Sachstand
Berichterstatter: Kathrin Müller

Frau Müller gibt Informationen zum „Verfahrenslotsen“ (siehe Anlage).

Herr Rettig sieht das grundsätzlich inhaltlich sehr problematisch, dass ein Verfahrenslotse allen Anforderungen gerecht werden kann. Als zweites Problem sieht er die Aufgliederung auf zwei Ämter noch bis Ende 2027. Das Dritte ist der Haushalt. Wenn das eine Stelle ist, die ausgeschrieben wurde, und nicht aus dem Bestand des Jugendamtes kommt und nur zu 80 % gefördert wird, ist das ja eine zusätzliche Belastung des Haushaltes.

Frau Müller: Das ist korrekt, aber wir können froh sein, dass wir die 80 % bekommen. Eigentlich müssten wir alles selber tragen, doch das Land hat gesagt: Wir finanzieren das, aber unter einer Bedingung. Die Bedingung wird sein, wir werden auch dem Land regelmäßig berichten müssen. Diese neue Aufgabe ist eine große Herausforderung. Wir werden sehen ...

Herr Stoll ergänzt. Das hat bei uns im Haus im letzten Jahr auch dazu geführt, dass wir mit dem Rechnungsprüfer und der Kämmerei gesprochen haben. Wir arbeiten ja im Auftrag des überörtlichen Sozialhilfeträgers im Bereich des Sozialamtes und wir geben das Geld der Sozialagentur aus. Wenn diese „große Lösung“ kommt, zieht sich die Sozialagentur zurück, d.h., hier explodiert der Haushalt beim Landkreis Stendal. Oftmals können wir uns hinter Entscheidungen der Sozialagentur verstecken, die sitzt weit weg und trifft Entscheidungen, die gefühlt manchmal auch einen betriebswirtschaftlichen Hintergrund haben. Das

funktioniert dann nicht mehr. Diese Hilfsentscheidungen trifft der Landkreis vor Ort. Von den knapp 30 Millionen Euro, die Frau Müller ausgibt, können wir uns dann bei weitem verabschieden, da werden wir nochmal 10 Millionen Euro obendrauf legen müssen. Und so wie das Gesetz dann aussehen wird, bin ich gespannt, wo die 10 Millionen herkommen. In der „großen Lösung“ wird man das den Landkreisen zuschieben, den Teil der Sozialagentur wird man abschließen und von dem Geld, was das Land spart, wird man andere Löcher beim Land stopfen, aber man wird es nicht 1 : 1 an die Landkreise weitergeben.

Und mir fällt auf, dass wir in der Bearbeitung eigentlich jemanden bräuchten, der Jurist und Sozialarbeiter in eins ist. Es werden zu bearbeitende Akten sein, und wenn wir dort nur Menschen zu sitzen haben, die vor Ort diesen Sachverhalt kennen und betrachten, können die gar nicht so „kalt entscheiden“. Jede Entscheidung, die wir hier treffen, wird 1 : 1 bei Frau Hoppe in der Kämmerei liegen und wird das Geld immer wieder obendraufpacken. Es muss noch mal ein Riesenprojekt geben, damit wir die „große Lösung“ finanziell als Landkreis überhaupt stemmen können.

zu TOP 12 Bericht der Leitung der Verwaltung des Jugendamtes gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung des Jugendamtes

Dieser Tagesordnungspunkt hat sich mit den Ausführungen zum TOP 11 durch Frau Müller erledigt. Weitere Informationen der Leitung des Jugendamtes lagen nicht vor.

zu TOP 13 Anfragen und Anregungen

Herr Rettig: Ich hab informiert über das Personalkonzept und den Grundsatzbeschluss des Kreistages, habe informiert über den Antrag, der im Kreistag beraten wird zur Schulsozialarbeit. Gibt es weitere Anfragen?

Frau Matzat: Die Förderrichtlinie - welcher Zeitplan ist das?

Frau Müller: Die Diskussionen im Unterausschuss waren sehr konstruktiv, aber auch schwierig, weil wir immer im Hinterkopf haben, dass es Verlierer geben wird. Wir sind nicht ganz im Zeitplan. Der Plan war, Ende des ersten Quartals den Entwurf in den Ausschuss zu bringen. Den sollen Sie noch beschließen. Und wir wollen bis spätestens zum 30.6. fertig sein, möglichst aber früher, damit die Träger sich darauf einrichten können.

Der öffentliche Teil wird beendet.

zu TOP 18 Schließung der Sitzung

Die 26. Sitzung des Jugendhilfeausschusses wird um 18.29 Uhr durch Herrn Rettig geschlossen.